



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

042/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:

Herr Elsté

Tel. Nr.:

82-2252

Datum:

20.02.2023

1. **Betreff:** Satzung der Stadt Offenburg über die Schulkinderbetreuung

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	20.03.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	27.03.2023	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. **Investitionskosten**

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

20.000,00 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. **Folgekosten**

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

_____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

20.000,00 €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

042/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
20.02.2023

Betreff: Satzung der Stadt Offenburg über die Schulkinderbetreuung

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die „Satzung der Stadt Offenburg über die Schulkinderbetreuung“ wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

042/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
20.02.2023

Betreff: Satzung der Stadt Offenburg über die Schulkinderbetreuung

Sachverhalt/Begründung:

0.) Strategisches Ziel

Ziel E2: Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort.

1.) Ausgangslage

Die „Satzung der Stadt Offenburg über die Benutzung der Schulkinderbetreuung in Grundschulen und der Ergänzenden Betreuung in den Ganztagsgrundschulen“ und damit die „Gebührenordnung für die Schulkinderbetreuung in Grundschulen und die Ergänzende Betreuung in den Ganztagesgrundschulen“ sowie die „Benutzungsordnung für die Schulkinderbetreuung in Grundschulen und die Ergänzende Betreuung in den Ganztagesgrundschulen“ wurden im Jahr 2021 neu beschlossen (vgl. hierzu Drucksache-Nr.: 113/21).

Neben den strukturellen und inhaltlichen Anpassungen, bei denen es sich hauptsächlich um Klarstellungen hinsichtlich bestehender Regelungen gehandelt hat und somit eine Optimierung der Arbeitsabläufe angestrebt wurde, wurden auch die Gebührensätze für die Nutzung der städtischen Schulkinderbetreuungseinrichtungen (SKB und Hort) sowie der Ergänzenden Betreuung in den Ganztagesgrundschulen fortgeschrieben.

Der im Rahmen des „IKO-Prozesses“ erarbeitete Vorschlag, nach dem ab September 2021 für die kommenden 2 Schuljahre die Gebühr moderat von 0,87 € auf 1,00 € je Betreuungsstunde zu erhöhen ist, um damit die Eltern an den Mehrkosten zu beteiligen, wurde auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.07.2021 umgesetzt. Durch diese Gebührenanpassung kostet die Betreuungsstunde pro Monat derzeit 17,50 €.

Durch die Erhöhung der Elternbeiträge zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 ist der Kostendeckungsgrad von vormals 26,5% auf 29,4% (ohne Familienpass) gestiegen.

Auf Basis des bestehenden Beschlusses aus dem Jahr 2021 sind die Gebühren alle zwei Jahre an Hand der Tarifsteigerungen im TVÖD SuE anzupassen (vgl. hierzu Ziffer 3 dieser Vorlage). Dies bedeutet, dass zum 01.09.2023 für die Schuljahre 2023/2024 sowie 2024/2025 eine Fortschreibung der Gebührensätze zu erfolgen hat.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

042/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
20.02.2023

Betreff: Satzung der Stadt Offenburg über die Schulkinderbetreuung

2.) Anpassung der bestehenden Gebührensätze auf Basis der SuE-Tarifsteigerungen

Die Eckgebühr für die Schulkinderbetreuung in Grundschulen und die Ergänzende Betreuung in den Ganztagesgrundschulen wird für die Zeit ab 01.09.2023 wie folgt festgesetzt:

Betreuungsangebot	Neue Gebühr
Frühbetreuung ab 7:00	28,00 €
Frühbetreuung ab 7:30	18,50 €
Betreuung nach dem Unterricht bis 13:00 Uhr	18,50 €
Betreuung nach dem Unterricht bis 14:00 Uhr	37,00 €
Betreuung nach dem Unterricht bis 15:00 Uhr	55,50 €
Betreuung nach dem Unterricht bis 17:00 Uhr (Hort)	93,00 €
Betreuung an 30 Ferientagen	26,00 €
EB1	19,50 €
EB2	29,50 €
EB Konrad-Adenauer-Schule	42,00 €

Seit der letzten Anpassung der Betreuungsgebühren zum 01.09.2021 sind die Personalkosten nicht nur auf Grund der Tarifierhöhung zum 01.04.2022, sondern auch durch den „Sondertarifabschluss“ für den Bereich SuE zum 01.07.2022 (monatliche Erhöhung der Vergütung um pauschal 130 € sowie Anspruch auf zwei bezahlte zusätzliche Regenerationstage) im Durchschnitt um rund 6% gestiegen.

Für die bestehenden Betreuungsmodul ergeben sich unter grundsätzlicher Beibehaltung der bisherigen Systematik die in nachfolgender Tabelle dargestellten Veränderungen der Gebühren.

Betreuungsangebot	Gebührensatz (bisher)		Proz. Erhöhung des Elternbeitrages (an Hand der Tarifsteigerung)	Gebührensatz (neu)		Veränderung (absolut)	
	Monat	Jahr (11 Mon.)		Monat	Jahr (11 Mon.)	Monat	Jahr (11 Mon.)
Frühbetreuung ab 7:00	26,50	291,50	6%	28,00	308,00	1,50	16,50
Frühbetreuung ab 7:30	17,50	192,50	6%	18,50	203,50	1,00	11,00
Betreuung nach dem Unterricht bis 13:00 Uhr	17,50	192,50	6%	18,50	203,50	1,00	11,00
Betreuung nach dem Unterricht bis 14:00 Uhr	35,00	385,00	6%	37,00	407,00	2,00	22,00
Betreuung nach dem Unterricht bis 15:00 Uhr	52,50	577,50	6%	55,50	610,50	3,00	33,00
Betreuung nach dem Unterricht bis 17:00 Uhr (Hort)	87,50	962,50	6%	93,00	1023,00	5,50	60,50
Betreuung an 30 Ferientagen	24,50	269,50	6%	26,00	286,00	1,50	16,50
EB1	18,50	203,50	6%	19,50	214,50	1,00	11,00
EB2	28,00	308,00	6%	29,50	324,50	1,50	16,50
EB Konrad-Adenauer-Schule	39,50	434,50	6%	42,00	462,00	2,50	27,50

Da die Gebühren je Betreuungsmodul zur Vereinfachung gerundet wurden, ergeben sich bei der ausgewiesenen prozentualen Veränderung – trotz grundsätzlich linearer Anpassung der Gebührensätze – leichte Abweichungen zwischen den einzelnen Modulen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

042/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
20.02.2023

Betreff: Satzung der Stadt Offenburg über die Schulkinderbetreuung

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, dass der neue Kostendeckungsgrad mit 29,5% in etwa auf dem Niveau vor der Gebührenanpassung liegt.

Damit werden weiterhin mehr als 2/3 der Kosten durch die öffentliche Hand getragen.

	Ausgaben und Einnahmen		Veränderung	Kostendeckungsgrad	
	alt	neu		alt	neu
Kosten	2.115.017,03 €	2.241.918,05 €	126.901,02 €		
Eltern	-622.737,50 €	-660.550,00 €	-37.812,50 €	29,4%	29,5%
Landeszuschuss	-223.123,00 €	-317.722,00 €	-94.599,00 €	10,5%	14,2%
Familienpass Stadt	-133.410,00 €	-151.926,50 €	-18.516,50 €	6,3%	6,8%
Zuschussbedarf Stadt	1.135.746,53 €	1.111.719,55 €	-24.026,98 €	53,7%	49,6%
				100,0%	100,0%

Auf Grund der seit 01.08.2021 gültigen höheren Landessätze zur Förderung von Betreuungsangeboten an Grundschulen, hat sich die Verteilung zwischen Land und Kommune moderat zu Gunsten der Stadt verschoben, wobei die Stadt Offenburg unter Beachtung der Familienpassförderung nach wie vor über 50% der Gesamtkosten für dieses freiwillige Angebot trägt.

Zum Schuljahr 2025/2026 sind die Gebührensätze entsprechend den Tarifsteigerungen im TVÖD SuE erneut anzupassen.

3.) Beteiligung des Elternbeirates

Der Gesamtelternbeiratsvorsitzende wurde über die Vorlage zur Anpassung der Betreuungsgebühren informiert.

4.) Satzung der Stadt Offenburg über die Schulkinderbetreuung

Neben der Fortschreibung der Gebührensätze sollen außerdem durch Änderungen im Wortlaut der Satzung die Beschreibung der bestehenden Regelungen, sowie die datenschutzrechtlichen Regelungen verständlicher werden (siehe Anlage 2 - Synopse).